

Ausgangssituation	3
Einbindung des Konzeptes in das Leitbild der Schule	3
Begriffsklärung.....	4
Aktuelle Situation (2017/2018 bis 2019/2020).....	4
Schülerinnen und Schüler	4
Personalsituation.....	5
Raumsituation	5
Arbeit im Lernbüro.....	5
Sonderpädagogische Intensivförderung	6
Organisation der Sonderpädagogischen Arbeit im Schuljahr 2019/2020	6
Beratungsstrukturen mit besonderem Fokus auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.....	7
Beratungsgespräche.....	7
Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern.....	7
Beratungsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen.....	7
Beratungsgespräche mit Eltern	7
Sonderpädagogische Beratungsgespräche	7
Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen	8
Inklusion als Gesamtaufgabe	8
Fachgruppe / Fachkonferenz Gemeinsames Lernen	8
Integrationskräfte.....	9
Netzwerkarbeit und Fortbildungen.....	9
Netzwerke	9
Fortbildungen.....	9
Förderplanung und Zeugnisse	9
Jährliche Überprüfung des Förderschwerpunkts (§17 AO-SF).....	9
Förderplanung.....	10
Zeugnisse	10
Übergänge.....	11
Übergang von der Grundschule zur Peter-Weiss-Gesamtschule	11
Übergangsprotokoll	11
Informationsabend	11
Tag der offenen Tür	11
Kennenlernfest.....	11
Treffen mit den ehemaligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern	11

Übergang von der Peter-Weiss-Gesamtschule in den Beruf	11
Zuständigkeit	11
KAoA-Maßnahmen und Praktika	12
Klasse 7 (nur KAoA-STAR):.....	12
Klasse 8:	12
Klasse 9:	12
Klasse 10:.....	12
KAoA-Star - Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen	12
Zusammenarbeit mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit	13
Zusammenfassung und Ausblick	13

Ausgangssituation

An der Peter-Weiss-Gesamtschule hat das heutzutage so genannte „Gemeinsame Lernen“ schon eine längere „Tradition“. Schon Mitte der 90er Jahre wurden die ersten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im damaligen Gemeinsamen Unterricht in unsere Schule integriert. Seinerzeit hauptsächlich im ehemaligen Förderschwerpunkt „Erziehungsschwierig“. Im Jahre 2006/2007 startete die erste „Integrationsklasse“ mit fünf Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen und einem Kind mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. In den meisten Fällen konnte der Förderbedarf im Laufe der Sekundarstufe I aufgehoben werden bzw. wurde er mit dem Schulabschluss nach der 10. Klasse aufgehoben. Von diesen Schülern schlossen die meisten ihre Schullaufbahn mit einem Hauptschulabschluss oder FOR ab. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erreichten teilweise den Hauptschulabschluss nach Klasse 9.

Im Jahre 2017 schloss der erste Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in dem Förderschwerpunkt emotionaler und sozialer Entwicklung und einer Autismus-Spektrums-Störung seine Schullaufbahn an der Peter-Weiss-Gesamtschule mit dem Abitur ab.

Einbindung des Konzeptes in das Leitbild der Schule

In der oben beschriebenen Ausgangssituation orientierte sich die Peter-Weiss-Gesamtschule als eine integrierte Gesamtschule, die allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen bietet und soziales Lernen fördert, schon während des früheren Gemeinsamen Lernens an ihrem Leitbild im Schulprogramm (siehe: www.pwg-unna.de/index.php/profil/leitbild).

Auch das folgende, im Zuge der Neuausrichtung der Inklusion, entwickelte Konzept, greift insbesondere folgende Punkte dieses Leitbildes auf:

- **Recht auf Lernen:** In unserer Schule haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf guten, lebensnahen Unterricht, ungestörtes Lernen und individuelle Förderung. Sie verpflichten sich, ihren Teil aktiv beizutragen. Kein Kind darf sich langweilen.
- **Schule und Eltern:** Eltern, Lehrerinnen und Lehrer gehen an unserer Schule eine Erziehungspartnerschaft auf Zeit ein. Schule und Zuhause ergänzen sich. (siehe Seite 8)
- **Konfliktregelung:** Konflikte gehören zum Alltag in der Gemeinschaft von Menschen. In unserer Schule werden Konflikte gewaltfrei gelöst, indem die Interessen geklärt werden. (siehe Seite 4f.)
- **Beratung:** Unsere Schule berät Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei Lern- und Erziehungsproblemen, in Schullaufbahn-, Studien- und Berufswahlfragen. (siehe Seite 8)
- **Schule und Umfeld:** Alle arbeiten an einem guten Bild der Schule in der Öffentlichkeit und vertreten die Interessen der Schule nach außen. Unsere Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern des Gemeinwesens. (siehe Seite 8)
- **Qualitätsentwicklung:** Die Peter-Weiss-Gesamtschule überprüft regelmäßig die Einhaltung des Leitbildes und die Qualität ihrer Bildungsarbeit.

Begriffsklärung

Die Begriffe Inklusion, integrative Lerngruppen, gemeinsamer Unterricht (GU) und gemeinsames Lernen (GL) werden häufig synonym benutzt, obwohl sie politisch und erziehungswissenschaftlich voneinander abgegrenzt sind. Unsere beiden ersten Lerngruppen waren integrative Lerngruppen, für die es schulrechtlich besondere Bedingungen gibt/gab (insbesondere hervorzuheben ist hier die Berechnungsgrundlage der Schüler-Lehrer-Relation, die die realisierte Doppelbesetzung ermöglichte).

Mit der Neuausrichtung der Inklusion ab dem Schuljahr 2019/2020, gelten andere Bedingungen: Hierunter fällt die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 25 SuS an der Gesamtschule, wenn pro Klasse mindestens drei Kinder mit diagnostiziertem erhöhten Unterstützungsbedarf beschult werden.

In Deutschland unterscheidet man folgende sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe:

- „Lernen“ (LE),
- „Sehen“ (SE),
- „Hören und Kommunikation“ (HK),
- „Sprache“ (SQ),
- „Körperliche und Motorische Entwicklung“ (KM),
- „Geistige Entwicklung“ (GG),
- „Emotionale und Soziale Entwicklung“ (ESE).

Hinzu kommen Unterstützungsbedarfe im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen, die einem Förderschwerpunkt zugeordnet werden. Des Weiteren können Schülerinnen und Schüler, deren Unterstützungsbedarf erheblich über das übliche Maß hinausgeht, eine intensivpädagogische Förderung nach § 15 AOSF erhalten.

Aktuelle Situation (2017/2018 bis 2019/2020)

An der Peter-Weiss-Gesamtschule in Unna wurden im Schuljahr 2018/2019, 54 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“ mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten Lernentwicklung (LE), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Sprache (SQ) sowie zwei Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung (KM) unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler

Seit dem Schuljahr 2017/18 werden in allen Jahrgängen der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet und betreut.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden in den Jahrgängen 9 und 10 insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen (LE) in den Klassen 9g und 10b, sowie fünf Schüler mit dem Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Sprache (SQ) beschult. In den Jahrgängen 5 bis 8 befanden sich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in nahezu allen Klassen. Es überwiegt der Unterstützungsschwerpunkt ESE und Sprache.

Mit Beginn des aktuellen Schuljahres 2019/2020 kamen 19 Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen (10), Emotionale und Soziale Entwicklung (7), sowie Sprache (2) hinzu. Insgesamt werden somit 58 Schülerinnen und Schüler an der Peter-Weiss-Gesamtschule gefördert.

Personalsituation

An der Peter-Weiss-Gesamtschule arbeiteten im Schuljahr 2018/2019 insgesamt drei fest angestellte Sonderpädagoginnen und –pädagogen mit insgesamt 2,7 Stellenanteilen; zusätzlich wurden zwei Sonderpädagoginnen mit insgesamt 18 Stunden für das laufende Schuljahr von einer Förderschule abgeordnet.

Im aktuellen Schuljahr 2019/2020 ist eine sog. MPT-Stelle (s.u.) hinzugekommen, die abgeordneten Sonderpädagoginnen fördern nicht mehr an der Peter-Weiss-Gesamtschule.

Raumsituation

Die Schule verfügte bis Mitte des Schuljahres 2018/2019 über die sogenannte „Villa“, ein Gebäude mit einem Klassenraum, einem Differenzierungsraum und einem Arbeitsraum für die Lehrerinnen und Lehrer mit zwei Schreibtischen und differenziertem Fördermaterial. Leider fiel dieses Gebäude Vandalismus zum Opfer und wird nicht wieder renoviert.

Im Gebäude (Haus 7) der Jahrgangsstufen 5 und 6 stehen den Klassen insgesamt zwei Differenzierungsräume zur Verfügung. Im Haus 1 und Haus 2 (Jahrgangsstufen 7-10) stehen keine Differenzierungsräume mehr zur Verfügung.

Arbeit im Lernbüro

Die Förderung im Lernbüro findet von Montag bis Freitag jeweils in der ersten Stunde statt. Das Lernbüro besuchen Schülerinnen und Schüler in enger Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern, die zum einen diagnostizierten Unterstützungsbedarf haben, aber auch Kinder, die Schwierigkeiten mit der neuen Lernumgebung, den neuen Regeln, der Arbeitsorganisation und -motivation usw. haben.

Hier werden Tages- und Wochenziele, Handlungsalternativen in Konfliktsituationen mit den Kindern besprochen, aber auch deren Mappen sortiert und die Taschen ordentlich gepackt. Weiterhin wird häufig spielerisch an der Erweiterung der Frustrationstoleranz und dem Einhalten von Regeln gearbeitet. Zusätzlich können die Kinder das Lernbüro an Freitagen auch in der 5. Stunde besuchen, so dass eine Wochenreflexion durchgeführt werden kann.

Das Lernbüro wird zurzeit von einer Schulsozialarbeiterin, einem Sonderpädagogen und der MPT-Kraft betreut und findet hauptsächlich für die Jahrgänge 5 und 6 statt. Für den Jahrgang 7 gibt es nach Bedarf eine Erweiterung des Lernbüros durch eine weitere Schulsozialarbeiterin und den Sonderpädagogen. Durch die Einstellung einer Fachkraft im Rahmen des Multiprofessionellen Teams (MPT) sollen die Stunden des Lernbüros langfristig ausgeweitet werden.

Sonderpädagogische Intensivförderung

Durch die Sonderpädagoginnen und -pädagogen werden Stunden zur sonderpädagogischen Intensivförderung in kleinen Gruppen angeboten. Diese Stunden dienen insbesondere der Förderung der sozialen Kompetenz und der Implementation und Reflexion von Verstärkerplänen in Anlehnung an die Verhaltensmodifikation. Dabei werden alle Schülerinnen und Schüler den Sonderpädagoginnen und -pädagogen fest zugeordnet. Gerade die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt ESE benötigen ein hohes Maß an Beziehungskonstanz und sonderpädagogischer Unterstützung. So ist hier auch häufig eine Einzelförderung sinnvoll. Durch die Bindung werden Absprachen mit Eltern, Sozialpädagogen- und Klassenlehrer-Teams, Jugendämtern usw. deutlich erleichtert.

Im Förderschwerpunkt Lernen ist eine zeitweilige Beschulung in Kleingruppen parallel zum Unterricht, insbesondere in den drei Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch sinnvoll. Viele der Schüler weisen häufig große Wissenslücken aus der Grundschule auf, welche im Klassenunterricht nicht mehr aufgefangen werden können. Darum ist es sinnvoll, diese Schüler dort in ihrem Lerntempo an vereinfachten Aufgaben arbeiten zu lassen und sie individuell zu unterstützen.

Zudem wird von den Sonderpädagoginnen und -pädagogen, nach Absprache mit den Eltern, eine Diagnostik mit standardisierten Testverfahren bei präventiv zu fördernden Schülerinnen und Schülern (u.a. LRS, Intelligenz, Motorik, Konzentration, Wahrnehmung) durchgeführt oder individuelle Förderungen, z.B. im Bereich der Konzentration, Wahrnehmung oder der Graphomotorik angeboten.

Organisation der Sonderpädagogischen Arbeit im Schuljahr 2019/2020

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist die Peter-Weiss-Gesamtschule „Schule des gemeinsamen Lernens“ im Rahmen der Neuausrichtung der Inklusion. Unter anderem sah diese Neuausrichtung vor, drei zusätzliche Stellen pro Jahrgang für die sonderpädagogische Arbeit zu schaffen. Die Peter-Weiss-Gesamtschule hat diese drei Stellen zugeschrieben bekommen und mit einer MPT-Kraft und zwei Lehrerstellen besetzen können.

Die so „gewonnenen“ Stunden werden für die individuelle Förderung und Differenzierung im Jahrgang 5 eingesetzt.

Diese sollen vor allen Dingen in den Arbeitsstunden in Doppelbesetzung durchgeführt werden.

Dort können folgende Maßnahmen und Förderbausteine umgesetzt werden:

- Sozialtraining
- Arbeit in Kleingruppen, besonders mit den LE-Schülern
- Sprachförderung mit den SQ Schülern
- Wahrnehmungsförderung
- Doppelbesetzung am Nachmittag

Die den Klassen zugeordneten Stunden der MPT-Kraft (STM) sollen zunächst flexibel im Jahrgang nach Bedarf gesetzt werden.

Zudem unterstützt die MPT-Kraft die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch Diagnostik, Förderung und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Sie wirkt bei Projekten mit und hält Kontakt zu außerschulischen Institutionen (z.B. Jugendamt).

Für die erfolgreiche Beschulung einer großen und in Zukunft noch wachsenden Zahl an Kindern (voraussichtlich 18 im Schuljahr 2020/2021) mit besonderen Unterstützungsbedarfen ist es unerlässlich, dass ein stabiles Netz von ineinandergreifenden Maßnahmen entsteht, an dem möglichst alle Personen unterschiedlicher Profession, die mit dem Kind befasst sind, mitarbeiten.

Im Folgenden werden die einzelnen ineinandergreifenden Bausteine des Konzepts der Peter-Weiss-Gesamtschule erläutert.

Beratungsstrukturen mit besonderem Fokus auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

An der Peter-Weiss-Gesamtschule gibt es ein allgemeines Beratungskonzept. Das Beratungsteam besteht aus den Abteilungsleiterinnen, den Beratungslehrerinnen und -lehrern, den Schulsozialarbeiterinnen sowie nach Möglichkeit den Sonderpädagogen (Jahrgangsstufen 5-7, 8-10 nach Bedarf). Diese Teams treffen sich für jeden Jahrgang wöchentlich. Die zu beratenden Fälle werden durch die Anwesenden über den persönlichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern in die Runde eingebracht. In der Runde wird über Zuständigkeiten und Vorgehen beraten.

Beratungsgespräche

Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit oben genannte Personen anzusprechen, wenn sie einen Beratungsanlass, egal welcher Art, haben. Sie können dazu die Schulsozialarbeiterinnen, die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sowie die Abteilungsleiterinnen oder die Sonderpädagoginnen und -pädagogen aufsuchen.

Beratungsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen

Kolleginnen und Kollegen, die eine Beratung wünschen, können sich jederzeit an die oben genannten Personen wenden. In den Beratungsrunden der Abteilungen wird gemeinsam entschieden, wer die Beratung übernimmt.

Beratungsgespräche mit Eltern

Zum einen können sich Eltern mit einem Beratungsanliegen an die Mitglieder des Beratungsteams wenden, zum anderen werden sie zu einem Beratungsgespräch eingeladen, wenn das auf Grund der schulischen Situation ihres Kindes notwendig erscheint.

Sonderpädagogische Beratungsgespräche

Einmal wöchentlich treffen sich die KlassenlehrerInnen und die SonderpädagogInnen des 5. Jahrganges zur Beratung. Die Ergebnisse und die Belange dieser Klassen werden wiederum mit der Abteilungsleiterin 5-7 an festen Terminen besprochen.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

In die Beratung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Kolleginnen und Kollegen werden häufig außerschulische Institutionen miteinbezogen, um eine umfassende multiprofessionelle Herangehensweise bezüglich der einzelnen Fälle zu ermöglichen.

Mit folgenden außerschulischen Institutionen und Personen besteht eine Zusammenarbeit:

- Jugendamt Unna, Kreisjugendamt Unna und Jugendamt Werl
- SPZ Königsborn
- Schulpsychologischer Dienst
- MIKA (Frau Schotenröhr-Thormann) (feste Treffen 6-8x im Jahr und nach Bedarf)
- Lokale kinderpsychologische Praxen (feste Treffen 2x im Jahr)
- Schulärztin
- LWL-Klinik Hamm
- LWL-Klinik Dortmund-Aplerbeck
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Herdecke
- LRS-Förderung
- Träger der Integrationskräfte

Inklusion als Gesamtaufgabe

Inklusion wird an der Peter-Weiss-Gesamtschule als Gemeinschaftsaufgabe aller am Schulleben beteiligten Personen wahrgenommen. Dies erfordert klare Strukturen, die einen effektiven Informationsfluss und eine zielgerichtete Kooperation zwischen den Beteiligten gewährleisten können. Die Sonderpädagoginnen und -pädagogen sind die Schnittstelle zwischen den Belangen der Schulleitung, der Klassen- und Fachlehrerteams, der neuen MPT sowie den Integrationskräften und den Eltern.

Fachgruppe / Fachkonferenz Gemeinsames Lernen

Die Fachkonferenz Gemeinsames Lernen tagt genau wie andere Fachkonferenzen mehrmals (nach Bedarf) im Jahr. An den Sitzungen nehmen die Sonderpädagoginnen und -pädagogen, MPT und ggf. die Schulsozialarbeiterinnen teil. Aufgaben der Fachkonferenz sind u.a.:

- Die Erfassung räumlicher, sächlicher und personeller Bedarfe zur Optimierung der sonderpädagogischen Förderung an einer allgemeinbildenden Schule, wie z.B. Bücher- und Materialanschaffungen.
- Die Verteilung personeller Ressourcen gemäß den Erfordernissen des schulischen Alltags.
- Der Austausch über Erfahrungen und Informationen von Fortbildungen und Netzwerktreffen.
- Die Verständigung über Kommunikationswege zwischen der Fachkonferenz einerseits und den weiteren an der inklusiven Arbeit beteiligten Personen andererseits.

Integrationskräfte

An der Peter-Weiss-Gesamtschule arbeiten mehrere Integrationskräfte unterschiedlicher Träger, die einem Kind fest zugeordnet sind, um sie im Unterrichtsalltag zu unterstützen und zu begleiten. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um Kinder mit diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen, sondern auch um Schülerinnen und Schüler beispielsweise mit schwerwiegenden ADHS.

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres findet eine dienstliche Besprechung mit allen Integrationskräften und der Schulleitung statt. Es gibt eine Tätigkeitsbeschreibung für die Zusammenarbeit mit den Integrationskräften an der PWG. Diese Beschreibung wird individuell für jedes Kind von der Integrationskraft und den Klassenlehrern ausgefüllt und die Aufgaben im Detail festgehalten. Sie wird jährlich aktualisiert und in der Schülerakte abgeheftet. Zudem sind die Abteilungsleiterin 5-7 und die Sonderpädagogen, sowie im jetzigen Jahrgang 5 die MPT-Kraft vorrangige Ansprechpartner für die Integrationskräfte.

Netzwerkarbeit und Fortbildungen

Netzwerke

Die Peter-Weiss-Gesamtschule beteiligt sich zzt. an zwei Netzwerken mit dem Schwerpunkt Inklusion/Gemeinsames Lernen. Zum einen ist dies das Netzwerk der Unnaer und Dortmunder Gesamt- und Sekundarschulen, welches ca. vier Mal im Jahr tagt und schwerpunktmäßig aktuelle und konzeptionelle Aspekte der Gestaltung des Gemeinsamen Lernens thematisiert.

Zum anderen ist dies das Netzwerk Berufsorientierung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Kreis Unna.

Des Weiteren hat im Schuljahr 2019/2020 ein regelmäßiger und fest verankerter Austausch mit der Werner-von-Siemens-Gesamtschule in Unna-Königsborn begonnen.

Fortbildungen

Immer wieder besuchen Kolleginnen und Kollegen Fortbildungen zu Themen des Gemeinsamen Lernens, zur Förderplanung oder zu den einzelnen Förderschwerpunkten. Aktuell haben drei Kolleginnen des 5. Jahrgangs an einer mehrtägigen Fortbildung im Bereich Sonderpädagogik teilgenommen. Auch in den kommenden Schuljahren soll immer ein Anteil an Kolleginnen und Kollegen des neuen 5er-Teams an dieser Fortbildung teilnehmen und als Multiplikator für das Team dienen. Zudem gibt es immer in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung zum Thema "Classroom-Management" für alle neuen Klassenlehrerinnen und -lehrer des 5. Jahrgangs.

Weiterhin werden bzw. wurden schulinterne Fortbildungen zum Thema „Inklusion“ angeboten.

Förderplanung und Zeugnisse

Jährliche Überprüfung des Förderschwerpunkts (§17 AO-SF)

Die Klassenkonferenz überprüft mindestens einmal jährlich (Beratungskonferenzen, 3. Quartal), ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der festgelegte Förderschwerpunkt und Förderort weiterhin besteht. Danach wird den Eltern der Beschluss der Klassenkonferenz erläutert und dokumentiert.

Förderplanung

Die Sonderpädagoginnen und der Sonderpädagoge erstellen für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen individuell angepassten Förderplan. Erstellt wird dieser u.a. mit dem (in Schullizenz vorhandenen) Programm Förderplaner.

Grundlage des Förderplans sind die Förderplangespräche mit den Klassenlehrerteams, aber auch die Beobachtungen und Erfahrungen von Fachlehrern und weiteren Fachkräften und ggf. auch der Eltern.

- Um eine realistische Umsetzung zu ermöglichen, sollte die Anzahl der Förderbereiche auf zwei bis drei begrenzt werden.
- Der Förderplan befindet sich in der Akte der Schülerinnen und Schüler und kann hier von allen Lehrerinnen und Lehrern eingesehen werden.
- Aktuelle Entwicklungen und Vorkommnisse können jederzeit von den Sonderpädagoginnen und dem Sonderpädagogen handschriftlich mit Anmerkungen ergänzt werden.
- In den Förderplangesprächen findet die Evaluation des Förderplans statt.
- Bei Änderung der Förderbereiche wird ein neuer Förderplan erstellt.
- Der Förderplan wird den Eltern auf Wunsch erläutert.

Zeugnisse

Allgemein:

- Die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang.
- Bei zielgleicher Förderung kann auf Wunsch der Eltern diese Bemerkung auf den Abschlusszeugnissen weggelassen werden.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten, abgesehen von der Anmerkung, ein den Regelschülerinnen und Regelschülern entsprechendes Notenzeugnis.
- Die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten ein Textzeugnis, welches die Lernentwicklung und den Leistungsstand umschreibt.
- Die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen gemäß AO-SF § 35 Absatz 31 erhalten in allen Fächern zusätzlich Noten.
- Die Texte werden von den jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern geschrieben und an die zuständigen Sonderpädagoginnen und dem Sonderpädagogen übergeben. Diese korrigieren ggf. die Texte und fügen sie in ein Zeugnisformular ein. In den Fächern, in denen die Sonderpädagoginnen oder der Sonderpädagoge beteiligt ist, übernehmen diese die Erstellung der Texte.
- Bei Bedarf stehen die Sonderpädagoginnen und der Sonderpädagoge den Fachlehrerinnen und -lehrern bei der Erstellung der Texte beratend zur Seite.

Übergänge

Übergang von der Grundschule zur Peter-Weiss-Gesamtschule

Übergangsprotokoll

Im November des Übergangsjahres besucht die Abteilungsleiterin 5-7 und zum Teil die Sonderpädagoginnen und der Sonderpädagoge die Grundschulen. Während des Treffens wird ein Übergangsprotokoll mit folgenden Informationen verfasst:

- zum aktuellen Leistungsstand,
- über Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler,
- zum Arbeits- und Sozialverhalten,
- zu sonderpädagogischen oder anderen Unterstützungsbedarfen,
- ggf. zu eingeleiteten Maßnahmen,
- zur Zusammenarbeit mit den Eltern.

Informationsabend

An dem Informationsabend im Oktober oder November für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler des fünften Jahrganges können sich die Erziehungsberechtigten u.a. über die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Arbeit an der Peter-Weiss-Gesamtschule informieren.

Tag der offenen Tür

Auch an dem Tag der offenen Tür, der im Januar stattfindet, bietet sich interessierten Eltern die Möglichkeit sich über die verschiedenen Bereiche der sonderpädagogischen Arbeit an der Peter-Weiss-Gesamtschule zu informieren.

Kennenlernfest

Im Juni oder Juli veranstaltet die Peter-Weiss-Gesamtschule ein Kennenlernfest für den neuen fünften Jahrgang. Das Fest wird hauptsächlich vom aktuellen fünften Jahrgang gestaltet (Theatervorführung, Gesang uvm.). Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen begegnen an diesem Nachmittag erstmals ihrer neuen Klassengemeinschaft sowie ihren zukünftigen Klassenlehrerteams.

Treffen mit den ehemaligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern

Im Herbst des neuen fünften Schuljahres findet ein Treffen mit den ehemaligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in der Peter-Weiss-Gesamtschule statt. Hier bietet sich die Gelegenheit sich über die ersten Eindrücke über die „neuen“ Schülerinnen und Schüler auszutauschen.

Übergang von der Peter-Weiss-Gesamtschule in den Beruf

Zuständigkeit

Zuständig für den Übergang Schule – Beruf für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind in erster Linie die jeweils zuständigen Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Sie arbeiten bereits ab Klasse 7 mit den Berufsorientierungskoordinatorinnen unserer Schule zusammen. Es besteht ein enger

Kontakt zur Agentur für Arbeit. Schulintern arbeitet Frau Glässner aktuell als Berufsberaterin der Agentur für Arbeit mit uns zusammen. Sie bietet in der Schule regelmäßige Beratungstermine an.

KAoA-Maßnahmen und Praktika

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durchlaufen die Maßnahmen im Rahmen von KAoA (Berufsfelderkundung, Potenzialanalyse) im Klassenverband.

Klasse 7 (nur KAoA-STAR):

- Erfassung der infrage kommenden Schülerinnen und Schüler für KAoA-STAR (hier: Unterstützungsbedarfe Sprache (SQ), Körperlich motorische Entwicklung (KM)) ab November
⇒ Mitteilung an die Schulaufsicht
- Information der Eltern zu Beginn des 2. Halbjahres
- Einladung der Eltern zur Auftaktveranstaltung KAoA-STAR (Organisation durch die KAoA-STAR Koordinierungsstellen)
- Berufswegekonferenz
- Meldung konkreter Schülerzahlen zur Umsetzung der Potenzialanalyse über die Schulaussicht

Klasse 8:

- siehe KAoA (Potentialanalyse, Berufsfelderkundung etc.)
- 2-wöchiges Blockpraktikum für LE-Schüler nach Bedarf im 2. Halbjahr

Klasse 9:

- 3-wöchiges Praktikum (November)
- 2-wöchiges Praktikum im 2. Halbjahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Einzelfallentscheidung)
- Projektwoche/-tage zum Thema Berufsorientierung

Klasse 10:

- Möglichkeit eines Langzeitpraktikums (Einzelfallentscheidung)
- Möglichkeit weiterer Blockpraktika (Einzelfallentscheidung)

Weiterhin bietet die Werkstatt Unna als außerschulischer Partner Praxiskurse für die Klassen 9 und 10 an. An diesen dreitägigen Kursen in den Bereichen Floristik/Metall/Holz/Farbe/Lager und Handel dürfen Schülerinnen und Schüler (sowohl Regelschülerinnen und –schüler als auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) teilnehmen.

KAoA-Star - Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

siehe Anhang (Zusammenfassung durch KOM)

Zusammenarbeit mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit

Im achten oder neunten Schuljahr nehmen die Sonderpädagoginnen und der Sonderpädagoge Kontakt mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit auf.

Ggf. erfolgt eine Einladung des psychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit zur Testung und zum persönlichen Gespräch mit einem Psychologen. Die Ergebnisse der Testung werden später im Rahmen einer Reha-Beratung besprochen. Dieser Termin wird von den Schülerinnen und Schülern mit ihren Eltern wahrgenommen. Die Begleitung durch die zuständige Sonderpädagogin oder den Sonderpädagogen ist möglich.

Im zehnten Schuljahr erfolgt die genaue Planung des Übergangs in den Beruf. In verschiedenen Gesprächen (Eltern, Schüler/Agentur für Arbeit, Sonderpädagogin/Agentur für Arbeit, Lehrerteam/Sonderpädagogin) wird der optimale zukünftige Förderort erörtert und festgelegt. Häufig ist dies eine berufsvorbereitende Maßnahme (BvB) oder der Besuch eines Berufskollegs, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen. In den Gesprächen mit der Agentur für Arbeit schließen die Schülerinnen und Schüler Vereinbarungen mit der Reha-Beraterin ab und erklären sich mit ihrer Unterschrift einverstanden, aktiv und eigenverantwortlich an ihrer Zukunftsplanung mitzuarbeiten (Termineinhaltung, ggf. Beschaffung von Arztberichten, Mitarbeit in Schule und Praktikum usw.).

Zusammenfassung und Ausblick

Im laufenden Schuljahr 2019/2020 hat sich gezeigt, dass die Neuaufnahme von insgesamt 19 Schülerinnen und Schülern mit drei verschiedenen Unterstützungsbedarfen (emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache) eine große Herausforderung für das gesamte an der Erziehung und Beschulung beteiligte Personal der Peter-Weiss-Gesamtschule darstellt.

Durch die personelle Besetzung, sowie die Klassengrößen (aktuell 27 SuS pro Klasse in Jg. 5) und die räumliche Situation (s.o.) ist eine individuelle Förderung, insbesondere der Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung, die eine intensive Beziehungsarbeit benötigen, nur in Ansätzen möglich. Auch die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache erhalten keine ausreichende individuelle Förderung.

Insgesamt wird die Unterstützung und Mitarbeit von den Lehrkräften für Sonderpädagogik bei den Beratungs- und Elterngesprächen, bei der Berufsvorbereitung und im Unterricht von dem Kollegium sehr geschätzt.

Positiv und entlastend werden weiterhin die gemeinsamen Beratungsstunden zwischen Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern, Lehrkräften für Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit und Abteilungsleitung gesehen. Hier kommt es zu lösungsorientierten Gesprächen und Förderplanungen, die letztendlich den Schülerinnen und Schülern, aber auch deren Erziehungsberechtigten zu Gute kommen.

Als sehr wichtig und hilfreich wird im gesamten Kollegium die Einzelförderung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung gesehen. Allerdings ist diese individuelle Förderung nur spontan und unregelmäßig möglich.

Weiterhin nimmt das Kollegium gerne die informelle Diagnostik von Kindern mit präventivem Förderbedarf in Anspruch.

Im kommenden Schuljahr 2020/2021 werden weitere 18 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im zukünftigen Jahrgang 5 erwartet. So sollte auch im kommenden Schuljahr die Anzahl an Beratungsstunden für die Klassenlehrerinnen und -lehrer, sowie den Sonderpädagoginnen und -pädagogen und weiteren Fachkräften aufrechterhalten und auf die Besetzung der Stellen im Rahmen des Multi-professionellen Teams geachtet werden.

Ein großes Ziel unserer Arbeit muss es demnach in nächster Zeit sein, die recht hohe Anzahl an Kindern mit festgestelltem, aber auch mit präventivem Unterstützungsbedarf angemessen zu fördern, damit alle Schülerinnen und Schüler gemäß dem Leitbild der Peter-Weiss-Gesamtschule im sozialen Lernen gefördert werden und die gleichen Chancen geboten bekommen.

Eine weitere Aufgabe wird es sein, sämtliche Bausteine des Konzeptes weiterhin systematisch zu analysieren und zu bewerten, um eine adäquate Evaluation durchzuführen.